

## Land Hessen: aktiv im Bereich Pflegestützpunkte und Pflegeberatung

Mit so viel Zuspruch hatte Michaela Röber, Professorin an der Fachhochschule Frankfurt, nicht gerechnet: Über 200 Personen waren am 16. Juni 2008 zum Workshop „Pflegestützpunkte und Pflegeberatung als Gemeinschaftsaufgabe“ des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit gekommen. Die Teilnehmer kamen aus dem Hessischen Sozialministerium, aus Stadtverwaltungen, von Pflege- und Krankenkassen, der Landesseniorenvertretung Hessen sowie aus Verbänden und Beratungsstellen. Alle können sich engagieren und gemeinsam auf kommunaler Ebene und in den Landkreisen individuelle Modelle für Pflegestützpunkte und Pflegeberatung entwickeln und in die bestehende Diskussion einbringen. Eine gute Chance.

Daher wollten viele der Teilnehmer zunächst genauer erfahren, wie Pflegestützpunkte und Pflegeberatung im Rahmen des Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (PWG) zu verstehen sind und wie sie realisiert werden könnten. Diese neuen Beratungsinstanzen, die neutral und im Sinne der Betroffenen beraten sollen, verlangen den bestehenden Institutionen und Organisationen der Altenhilfe und der Pflege konzeptionelle und organisatorische Umorientierung ab. Dabei sollen bewährte Beratungsstrukturen nicht abgeschafft, sondern ergänzt und miteinander vernetzt werden.

### Pflegestützpunkte – Pflegeberatung – Case Management

Thomas Klie, Professor an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, ging u. a. auf die Situation pflegender Angehöriger von Demenzkranken ein. „Es muss ein neuer Umgang erlernt werden.“ Im Mittelpunkt dieser Situation stehe nicht vorrangig die Verbesserung des Gesundheitszustandes des Erkrankten, sondern es gehe um die Entlastung der pflegenden Angehörigen. Deren bestehende Ressourcen gelte es zu schonen.

„Wir haben derzeit Mühe, bedarfsorientierte Leistungen zu erbringen“, so Klie, der damit ein Szenario umriss, das neue Strukturen erforderlich macht. Pflegeberatung im Rahmen des PWG sei Fallberatung, die den Nachfragenden zunächst Informationen und wegweisende Hilfe anbiete. Die Pflegestützpunkte hingegen seien eher mit dem Fallmanagement (Case Management) auf der System- bzw. der regionalen Infrastrukturebene angesiedelt. Dort werde z. B. der Hilfebedarf des Betroffenen erfasst, ein Versorgungsplan erstellt, die Maßnahmen des Versorgungsplans umgesetzt und überwacht. Dies erfordert eingehende Kenntnisse und die Fähigkeit zur Koordination der lokalen Angebotsformen (wie z. B. Ärzte, Krankenhaussozialdienste, Ehrenamtliche Helferstrukturen, Pflegeangebote, Betreuungsleistungen etc.), um die Aufrechterhaltung eines individuellen häuslichen Pflegearrangements zu ermöglichen. Und – falls erforderlich – werde auch



■ Die Teilnehmer diskutierten u. a. über den Unterschied von Pflegestützpunkt und Pflegeberatung

ein komplexes Fallmanagement für begrenzte Zeit eingesetzt. Um dies alles zu leisten, seien sehr unterschiedliche Beratungskompetenzen des Stützpunktpersonals erforderlich wie z. B. Sozialhilfe, barrierefreie Wohnraumgestaltung, Pflegeversicherungsleistungen, ärztliche Versorgung.

Die derzeit bestehenden Beratungsstrukturen, so der Referent, seien viel zu unübersichtlich. In Kassel – so eine Studie – gebe es 94 unterschiedliche Beratungsstellen für Pflege, wobei die Pflegekassen kaum als Beratungsinstanz wahrgenommen worden seien.

Wie Hannes Ziller, Ltd. Ministerialrat im Hessischen Sozialministerium a.D., anhand des PWG erläuterte, sollen nun die Kranken- und Pflegekassen zur „wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung Pflegestützpunkte einrichten, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt.“ Er fragte weiter, ob diese Bestimmung in Hessen getroffen werde. Denn die Bündelung und Vernetzung der jeweils für sich bestehenden isolierten Beratungsangebote sei unstrittig und für die neue Beratungsstruktur sehe das Gesetz erhöhte Beiträge vor.

Darauf hin berichtete Dieter Obst, Hessisches Sozialministerium Referatsleiter Pflegeversicherung, über den Stand der Diskussion auf der Landesebene. Hier sei für diesen Bereich der Landespflegeausschuss das entscheidende Gremium. Dort sei unter Vorsitz des Staatssekretärs beschlossen worden, eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Dr. Ziller einzurichten, um eine Entscheidungsvorlage bis zum 3. Dezember 2008 vorzubereiten. Erarbeitet werden soll die Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten unter Einbeziehen der Pflegeberatung im Lande Hessen.



■ Dr. Marie-Luise Marx und Dieter Obst, beide vom Hessischen Sozialministerium, hatten die Informationen zum Thema Entwicklung Pflegestützpunkte im Gepäck.